



A 10940
POSTVERTRIEBSSTÜCK
ENTGELT BEZAHLT

GRÜNE LIGA Netzwerk
Ökologischer
Bewegungen

LIGA LIBELL 177

30. JUNI 2020

GRÜNE LIGA BRANDENBURG

Wie steht's um die Verkehrswende in Brandenburg?

Die Corona-Pandemie hatte Deutschland und die Welt in den letzten Monaten fest im Griff. Kontaktbeschränkungen, Existenzängste, das Jonglieren zwischen Kindern und Homeoffice: Viele Menschen werden die letzten Monate als einschneidendes negatives Erlebnis abspeichern. Und doch gab es auch Aspekte, die uns die guten Seiten unserer Gesellschaft gezeigt haben: Solidarität, sachbezogene Politik und weitgehend autofreie Städte und Dörfer. Für kurze Zeit konnten wir erleben, wie sich die Verkehrswende auf unseren Straßen anfühlen könnte. Deutlich weniger Autoverkehr und dafür viel mehr Radfahrende haben dafür gesorgt, dass unsere Städte plötzlich leise und nahezu abgasfrei waren. Dass sich auch Kinder und ängstlichere Menschen auf unseren Straßen mit dem Fahrrad sicher gefühlt haben, weil ausreichend Platz vorhanden war, sie nicht eng überholt wurden und die Radwege nicht zugeparkt waren. Und auch der öffentliche Nahverkehr hat seine Stärke bewiesen. Busse und Bahnen fuhren trotz Krise zuverlässig.

Vierorts hat die Politik die Zeichen der Zeit erkannt. So wurden in Berlin neue Radwege in völlig unbekanntem Tempo realisiert und temporäre Spielstraßen ausgewiesen. Paris wird zum

neuen Kopenhagen mit temporären Radwegen, autofreien Straßen und Tempobeschränkungen. Brüssels Innenstadt wird zur Gemeinschaftszone mit einem Vorrang für den Fußverkehr. All diese Maßnahmen helfen nicht nur den Corona-bedingten Abstand zu wahren. Sie sollen auch verstetigt werden und bringen die Verkehrswende massiv voran¹.

Aus Brandenburg hören wir leider nichts von kreativen Maßnahmen zur Verkehrswende. Im Gegenteil. Mit dem Hochfahren des gesellschaftlichen Lebens kommen auch die Verkehrsprobleme massiv zurück. Deshalb ist es so wichtig, dass wir auch unsere Volksinitiative Verkehrswende Brandenburg jetzt!² trotz aller Beschränkungen wieder ankurbeln. Wenn wir die erforderlichen 20.000 gültigen Unterschriften zusammen bekommen, wäre das ein deutliches Signal für eine nachhaltige und sozialverträgliche Mobilität in Brandenburg, das die Politik nicht ignorieren kann.

Seit Mitte März mussten wir alle Sammelaktionen im öffentlichen Raum einstellen, viele unserer Sammelstellen waren geschlossen und die öffentliche Diskussion drehte sich fast ausschließlich um Corona. Die letzten drei Monate waren deshalb auch für unsere Volksin-



Das Fahrrad als Alltagsverkehrsmittel etablieren

Illustration: Kathrin Fahrenz

itiative eine harte Zeit. Trotzdem haben wir knapp die Hälfte der erforderlichen Unterschriften zusammen. Helfen Sie uns, auch den Rest noch zu schaffen!

So können Sie die Volksinitiative unterstützen

• **Falls noch nicht getan:** Beiliegende Liste unterschreiben und an einem unserer Briefkästen³ portofrei abgeben oder per Post zurückschicken

• **Eine Sammelstelle einrichten oder betreuen:** Fragen Sie, ob Sie Listen in einem Café, dem Bio- oder Fahrradladen um die Ecke, in der Apotheke oder einem anderen öffentlichen Ort auslegen können. Und schicken Sie

« AKTUELLES < AKTUELLES > AKTUELLES »

WIR WÜNSCHEN ALL UNSEREN LESERN IN DER ZEIT VON CORONA VIEL KRAFT UND GESUNDHEIT.

uns unterschriebene Listen regelmäßig zurück.

• **Briefkasten werden:** Um Corona-bedingt kontaktlose Sammelmöglichkeiten zu bieten, sind wir gerade dabei, ein Netz an Briefkästen aufzubauen. Ein Briefkasten ist eine Adresse, wo Menschen, die unsere Liste herunterladen und unterschreiben, diese portofrei wieder abgeben können. Dazu einfach auf unserer Karte eintragen lassen und unseren Aufkleber auf den Briefkasten kleben.

• **Unterschriften sammeln;** Ab nächster Woche soll es wieder möglich sein, Infostände und Sammelaktionen auf Wochenmärkten, vor Einkaufszentren oder an Bahnhöfen anzumelden. Wer uns dabei unterstützen möchte, vor Ort Unterschriften zu sammeln, ist herzlich willkommen. Bitte einfach eine kurze Mail an info@verkehrswende-brandenburg.de schreiben und / oder unseren Newsletter⁴ abonnieren, um

über Termine auf dem Laufenden zu bleiben.

• **Spende:** Die meiste Arbeit für unsere Volksinitiative läuft ehrenamtlich. Trotzdem sind wir auf Spenden angewiesen, weil wir Corona-bedingt mehr Listen per Post verschicken müssen. Wir freuen uns deshalb über jede Spende, egal in welcher Höhe auf unser Spendenkonto.

Das Spendenkonto der Volksinitiative:

VCD Landesverband Brandenburg
GLS Bank, IBAN:

DE53 4306 0967 1136 2955 00

BIC: GENODEM1GLS

Stichwort:

Volksinitiative Verkehrswende

Natürlich stellen wir dafür auch gerne eine Spendenbescheinigung aus. Schicken Sie uns einfach eine kurze Nachricht mit Ihren Daten an info@verkehrswende-brandenburg.de.

Unsere Volksinitiative läuft noch bis zum 10. August 2020. Aufgrund der

bestehenden Erschwernisse haben wir beim Landtag eine Verlängerung des Sammelzeitraumes beantragt. Wir halten Sie gerne auf dem Laufenden, ob der Antrag bewilligt wird. Bis dahin gilt: Ärmel hochkrepeln und so viele Unterschriften sammeln wie möglich. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung!

■ Anja Hänel, Carl Fellenberg

Quellenverzeichnis:

¹ Weitere Informationen und gute Beispiele zum Thema Corona und Mobilität gibt es unter: <https://brandenburg.vcd.org/themen/mobilitaet-corona/>

² Unsere Forderungen finden Sie auf: <https://verkehrswende-brandenburg.vcd.org/unsere-forderungen/>

³ Eine Karte unserer Briefkästen und Sammelstellen gibt es unter www.verkehrswende-brandenburg.de

⁴ <https://verkehrswende-brandenburg.vcd.org/service/newsletter/>

Staatsversagen bei globalem Denken und lokalem Handeln

INHALT	
SEITE 1	Verkehrswende Brandenburg
SEITE 2	Staatsversagen bei globalem Denken ...
SEITE 3	Ökologische Nachverdichtung
SEITE 4	Nachruf Hansjürgen Dünnbier
SEITE 6	EBI Bienen und Bauern retten
SEITE 8	Teslas Gigafactory und das Störfallrecht
SEITE 10	Coronakrise und Klimakatastrophe

Wir leben in einer Apokalypse. Im Griechischen ist damit Entschleierung oder Enthüllung gemeint. Die christliche Religion machte daraus die Offenbarung, die religiöse Literatur die Zeitenwende oder den Weltuntergang¹. Bis auf die letzte Deutung passen alle anderen in unsere Zeit. Wir vernichten die Natur in atemberaubender Geschwindigkeit. Im Bericht der Vereinten Nationen zur Artenvielfalt ist zu lesen, dass täglich bis zu 130 Arten aussterben. Der Weltbiodiversitätsrat (IPBES) geht davon aus, dass ca. eine Million Arten aktuell vom Aussterben bedroht sind². Im gleichen Bericht ist zu lesen, dass jährlich 300 bis 400 Millionen Tonnen Schwermetalle, Lösungsmittel und andere toxische Stoffe in Gewässer eingeleitet werden. Durch die Einleitung von Düngemitteln in Küstengebieten entstehen auf ca. 245.000 Quadratkilometer Meeresflächen Sauerstoffmangelzonen. Auf weitere Fakten dieser katastrophalen Bilanz wird hier verzichtet. Der internationale Versuch, das Artensterben bis 2010 zu stoppen, ist gescheitert, weshalb das Ziel auf 2020 verschoben wurde. Glauben Sie, dass es dieses Jahr erreicht wird? Gleichzeitig erkennt die Menschheit,

dass wir das Klima in einer Geschwindigkeit verändern, die selbstbeschleunigende Prozesse auslöst, welche vermutlich nicht mehr zu stoppen sind. Die Wüsten breiten sich aus. Jedes Jahr verlieren wir 12 Millionen Hektar fruchtbaren Bodens³. Der Meeresspiegel steigt noch in diesem Jahrhundert um bis zu 82 cm⁴. Das sind Veränderungen die in den nächsten 80 Jahren viele Millionen Menschen existenziell bedrohen werden⁵. Wir wissen es, aber die Karawane zieht weiter. Die Welt ist groß, mein Horizont ist klein. In Ruhlsdorf wird eine Allee beseitigt und es werden weitere Straßenbäume gefällt, um Platz für den Verkehr zu schaffen. Obwohl Alleeen und Baumreihen heimischer Baumarten gerade in ihrer Linienstruktur wichtige Elemente des Artenschutzes sind. Viele der besonders geschützten Käferarten haben so die Möglichkeit zum genetischen Austausch zwischen vereinzelt Populationen. Obwohl an Eichen auch im besiedelten Bereich viele besonders geschützte Arten zu finden sind⁶. Obwohl in nur einer 100-jährigen Eiche mit ca. 12 Kubikmeter Holz fast 11 Tonnen CO₂ gespeichert sind. Obwohl die Beseitigung von Alleeen ein Baustein

des Insektensterbens ist. Obwohl . . . Die untere Naturschutzbehörde hat der Abholzung zugestimmt und die Gerichte haben über zwei Instanzen keine Abwägungsfehler gefunden. So ist in der Beschlussbegründung des Oberverwaltungsgerichtes Berlin Brandenburg (OVG BB) in dieser Sache zu lesen, dass für die Überwindung naturschutzrechtlicher Verbote das öffentliche Interesse nicht zwingend sein muss. Es genüge eine Abwägung zwischen den Belangen und der Unzumutbarkeit von Alternativen. Der Alleenschutz ist also relativ leicht zu überwinden (Beschluss des OVG BB vom 10.02.2020). In dieser Begründung ist auch zu lesen, dass der Erhalt wenigstens einer Baumreihe keine Alternative sei, weil eine Baumreihe keine Allee ist und eben nur diese geschützt sei.

Auch der Petitionsausschuss des Landtages Brandenburg sieht keinen Regelungsbedarf. Obwohl er den Alleen in Brandenburg einen landschaftsbildprägenden, einen kulturhistorischen und einen ökologischen Wert bescheinigt. Obwohl er den besonderen Schutz der Alleen im § 17 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes (BbgNatSchAG) erkennt⁷. Obwohl ein Gutachter dem überwiegenden Teil der Eichen eine Standzeit von zwei Jahrzehnten bescheinigt (Akte des Straßenbaulastträgers). Eine Staatssekretärin behauptete gegenüber dem Petitionsausschuss, die Bäume wären nur mit hohem Pflegeaufwand fünf bis zehn Jahre zu erhalten. Irrtum oder bewusste Desinformation?

2006 gab es noch an 2.344 km der Bundes- und Landstraßen in Brandenburg

Alleen. Dies ist nachzulesen im Alleekonzept des Landes Brandenburg. Darin ist auch zu lesen, dass jährlich 30 km neu als Allee bepflanzt werden müssten, um den Alleenbestand in Brandenburg zu halten. In den Jahren 2008 bis 2015 wurden aber nur durchschnittlich 20 km als Allee bepflanzt. Das bedeutet: Unsere Alleen verschwinden, nachzulesen auf <https://mil.brandenburg.de/sixcms/detail.php/776175>. Allein in diesen sieben Jahren hat sich ein Defizit von über 70 km aufgetürmt. Das entspricht einer Strecke vom Potsdamer Hauptbahnhof bis Lutherstadt Wittenberg. Wohlgermerkt lückenlos, auch innerorts bepflanzt. Auf der gleichen Webseite sind Konzepte zu finden, wie dieses Defizit aufgeholt werden soll. Lesen Sie selbst nach und fragen Sie sich, wie glaubhaft das ist. Gerade am Beispiel der Ruhlsdorfer Allee erscheint es mir höchst zweifelhaft, vorgegaukelt. In der Drucksache 6/4889 des Landtages Brandenburg wird klargestellt, dass nach Fällung der Bäume in Ruhlsdorf kein Platz mehr für eine Allee an dieser Straße ist. Die Linienstruktur wird als solche nicht mehr oder nur noch teilweise ersetzt. In der Drucksache 6/5468 des Landtages Brandenburg wird gefragt, welche Maßnahmen die Landesregierung ergreift um Alleen innerorts wiederherzustellen. Die Antwort ist typisch für das Versagen der staatlichen Strukturen zum Alleenschutz, zum Artenschutz und Klimaschutz: Es gibt keine.

Lesen Sie nach unter:

Fällarbeiten in einer Allee

Foto: Ingo Lembcke

[Kl_A_Nachfrage_zur_Antwort_der_Landesregierung_auf_die_Kleine_Anfrage_Baumfaellungen_in_der_Ruhlsdorfer_Strasse_in_Teltow.pdf](#)

Die Welt verändert sich in einer Geschwindigkeit, mit der die staatlichen Strukturen offensichtlich nicht mithalten können.

■ Ingo Lembcke

Quellenverzeichnis:

¹ <https://de.wikipedia.org/wiki/Apokalypse>

² https://www.ufz.de/export/data/2/228053_IPBES-Factsheet_2-Auflage.pdf

³ Bundeszentrale für Politische Bildung in „Das Parlament“ Ausgabe 32-33

⁴ Weltklimarat IPCC, Szenario RCP2.6

⁵ <https://www.de-ipcc.de/128.php>

⁶ September 2018, in Naturschutz und Landschaftsplanung S. 325

⁷ Antwort des Ausschusses vom 21.08.2019

Ökologische Nachverdichtung Gestaltungsmöglichkeiten für Bebauungspläne der kommunalen Innenentwicklung

Neue IDUR-Publikation

Bis 2050 werden weltweit voraussichtlich zwei Drittel der Menschen in Städten leben. Dieser Trend gilt auch für Deutschland. Prognosen rechnen für Berlin, Frankfurt, Hamburg, Köln und München bis 2035 mit bis zu 1,1 Millionen neuen Einwohnern. Um den zunehmenden Wohnungsbedarf abzudecken, wird der Wohnungsbau

erheblich gesteigert werden müssen. Vor dem Hintergrund knapper werdender Freiflächen rückt dabei die innere Verdichtung der Städte immer mehr in den Fokus. Doch gehen Bodenversiegelung und -überplanung ungebremst weiter, verfehlt Deutschland nicht nur seine Klima-, sondern auch seine Flächenverbrauchsziele.

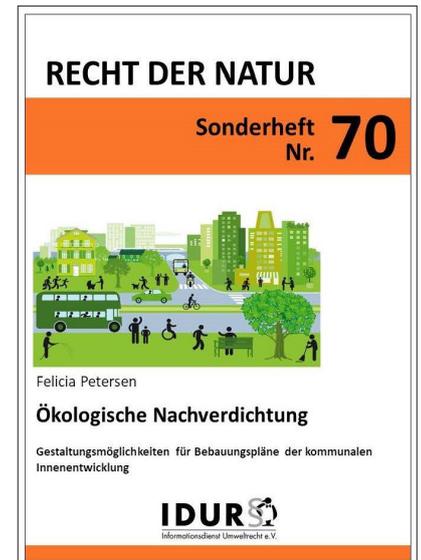
Um diesem Flächenverbrauch entgegenzuwirken, gab es einige Neuerungen im deutschen Bauplanungsrecht, beispielsweise § 13 a BauGB (Beschleunigtes Verfahren) und § 6 a BauNVO (Urbane Gebiete). Damit wurden Anreize geschaffen, verstärkt auf den Vorrang der Innen- vor der Außenentwicklung zu achten, um langfristig den Flächenver-

brauch insgesamt zu senken. Der innerstädtischen Verdichtung können aber auch spürbare Nachteile gegenüberstehen, wie etwa Einbußen an Lebensqualität. Neben mehr Konkurrenz (z. B. Kindergartenplätze, Parkflächen, Sitzplätze in der Straßenbahn), Sichtbehinderung bzw. Verschattung der eigenen Wohnung durch neue Bebauung können auch ökologische Probleme auftreten, gerade im Hinblick auf das Stadtklima, den Wasserhaushalt oder die Böden. Die Herausforderung, vor der viele Städte stehen, ist eine qualitativ hochwertige Nachverdichtung, die Wohnräume in zentraler Lage schafft, ohne die Lebensqualität dieser Quartiere zu schwächen. Ziel dieses Sonderheftes ist es deshalb,

Umweltverbände und andere Interessierte mit dem notwendigen Wissen auszustatten, um die anstehenden Urbanisierungsprozesse und Konflikte im Bereich der Bauleitplanung adäquat begleiten zu können. In diesem Sinne zeigt die Autorin auf, welche inhaltlichen Schwerpunkte beim Anfertigen von Stellungnahmen in Bauleitplanverfahren zu berücksichtigen sind, um auf die Entscheidungsprozesse einer Kommune Einfluss zu nehmen.

■ RA Tobias Kroll

Das Recht der Natur-Sonderheft Ökologische Nachverdichtung ist zu bestellen für 15 Euro gegen Rechnung zzgl. Porto über die IDUR-Geschäftsstelle, Niddastr. 74, 60329 Frankfurt am Main info@idur.de



IDUR-Sonderheft Nr. 70 „Ökologische Nachverdichtung“

Oberforstmeister Hansjürgen Dünnbier verstorben

Als gebürtigem Oberlausitzer aus Großschönau, im schönen Lausitzer Bergland gelegen, war Hansjürgen Dünnbier die Naturverbundenheit wohl schon in die Wiege gelegt worden. Sein Großvater Hugo Mühle war ein passionierter Naturfreund. Dieser nimmt seinen Enkel nur allzu gern mit auf seine Exkursionen in das Zittauer Gebirge oder in das Mandautal, um Flora und Fauna zu erklären. Ebenso dürfte auch der Onkel Arthur Dünnbier seinen Anteil an der Naturliebe seines Neffen haben. Bei ihm wird er in die Kunst des Angelns eingeführt – für ihn eine Lehrstunde zur Liebe der Natur. Mit 14 Jahren steht für Hansjürgen fest: „Mein Lebensweg bleibt mit der Natur verbunden“. Das war im Jahr 1944 und nur knapp entgeht der 14-jährige noch dem militärischen Einsatz an der Ostfront, die im Frühjahr 1945 vor der eigenen Haustür verläuft. Nach Kriegsende bewirbt sich Hansjürgen 1949 an der Berliner Humboldt-Universität um einen Studienplatz für Forstwirtschaft. Die Uni-Verantwortlichen sind anfangs skeptisch. Zum einen ist er kein Arbeiterkind und zum anderen ist sein Vater bereits Betriebsleiter eines Forstbetriebes. Sein exzellentes Wissen ermöglichte ihm aber das Studium und so konnte er nach dem Grundstudium in Berlin den Abschluss an der forstwissenschaftlichen Fakultät in Eberswalde 1953 mit der Diplomnote „Gut“ erlangen. Sein Diplom eröffnet ihm schnell die Möglichkeit, in der Praxis Fuß zu fassen.

Viele Förster waren im Krieg gefallen oder sie waren auf Grund ihrer NSDAP-Mitgliedschaft in leitender Funktion in der DDR nicht mehr tragbar. Als junger Forstingenieur wird er in der Oberförsterei Altruppin eingesetzt. Dort ist er Leiter der Abteilung „Arbeit“ und zuständig für die Waldarbeiter. Von Anfang an fühlt er sich immer auch als Naturschützer und wird ehrenamtlicher Naturschutzhelfer der jungen Bezirksverwaltung in Potsdam. Diese bittet ihn auch, im strittigen Unterschutzstellungsverfahren für das Landschaftsschutzgebiet „Ruppiner Schweiz“ und das Naturschutzgebiet „Ruppiner Schweiz“ zu vermitteln, da der zuständige Leiter dem NSG eher ablehnend gegenübersteht. Als er diesen urlaubsbedingt vertritt, unterschreibt er die Zustimmung der Oberförsterei zur Schutzgebietsausweisung, die dann abschließend zum 31. März 1961 erfolgte. Mit diesem „Husarenstück“ hat er sich selbst ein Denkmal gesetzt, welches bis heute Bestand hat. Boltenmühle, Bienenbach, Tornow- und Kalksee konnten somit gesichert werden und haben bis heute ihre Schönheit bewahrt. Dem damit verbundenen internen Ärger entging Hansjürgen Dünnbier durch den Dienstantritt als Leiter der Oberförsterei Steinförde zum 1. Januar 1959. Hier nun endlich ging der lang gehegte berufliche Traum, selbst für ein Waldgebiet verantwortlich zu sein in Erfüllung. Ihm unterstanden sieben Revierförster und Hansjürgen trug die

Verantwortung für alle Bereiche der Produktion. Die Arbeit war anspruchsvoll. In der DDR sollten wissenschaftliche Erkenntnisse schnellstmöglich in die Praxis überführt werden. So wurde eine Standortkartierung durchgeführt, die Böden wurden untersucht und es wurden schon damals klimatische Auswirkungen auf den Wald untersucht. Unter seiner Leitung wurden über zwei Millionen Eichen im Revier gepflanzt. Waldumbau ist keine Erfindung der Neunziger. Demgegenüber stand aber auch der Rohstoffhunger der DDR und die Vorgabe, Kahlschläge mit schnell wachsenden Kulturen aufzupflanzen. Hierdurch gelangten viele Kiefern- und Fichtenbestände in das Revier. Ein großes Problem stellte auch die sowjetische Rote Armee dar, denn die in Fürstenberg stationierte 2. Gardepanzerarmee nutzte die benachbarten Wälder als Übungsgebiet. Bei diesen „Ausflügen“ entstanden natürlich immense Schäden im Wald. Hier musste der Revierleiter Dünnbier auch seine diplomatischen Fähigkeiten zum Tragen bringen und mit dem Stadtkommandanten in Fürstenberg eine halbwegs tragfähige Lösung aushandeln. Die bestand dann meist darin, dass Soldaten mit Spaten in die Wälder geschickt wurden, um die Schäden auszubessern. Mit der Wende endete dieses Problem. Im Jahr 1994 zogen die letzten Soldaten der Roten Armee aus Fürstenberg ab. Deren Hinterlassenschaften findet man noch heute vielerorts in den umliegen-

den Wäldern.

Ein Jahr später ging der Oberforstmeister Hansjürgen Dünnbier in die Rente, in den Ruhestand ging er damit aber nicht. Bereits 1990 gehörte er zu den Mitbegründern des Grüne Liga e. V. im Altkreis Gransee. Viele Jahre war er in der Bürgerinitiative „Brandenburger Wald“ aktiv. Diese richtete sich gegen die Forstreform, die den Abbau von Forststellen, den Verkauf von Landesforstflächen und die Priorisierung von finanziellen Gewinnen in der Landesforst vorsah. Große Sorgen bereitete ihm auch die Planung zur Ortsumgebung der B 96 um Fürstenberg. Diese sieht bis heute die Trassenführung durch sein ehemaliges Revier in Steinförde in Form einer weit ausladenden Westumfahrung der Stadt vor. Er engagierte sich in der BI Mittelvariante, die gemeinsam mit den Umweltverbänden eine zweispurige Trassenführung entlang der Bahn vorsieht, und organisierte Führungen und Wanderungen entlang der geplanten Trasse durch sein Revier. Sein Engagement trug wesentlich dazu bei, dass die Trassenplanung noch einmal aufgenommen wurde und die Mittelvarianten entlang der Bahn nochmals eingehend geprüft wurden. Bis heute ist noch keine endgültige Entscheidung zur Ortsumfahrung gefallen.

In seinen letzten Lebensjahren hatte Hansjürgen Dünnbier mit zunehmenden gesundheitlichen Problemen zu kämpfen. Am 2. Januar 2020 verstarb er im Alter von 89 Jahren in Fürstenberg/Havel. Wir verdanken ihm viel und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

■ Norbert Wilke

Wir möchten nun Hansjürgen Dünnbier selbst zu Wort kommen lassen. Folgender Beitrag sollte zur Eröffnung der Forsthistorischen Sammlung in der Märkischen Allgemeinen veröffentlicht werden. Der Text ist bereits 15 Jahre alt, aber noch immer hochaktuell.

Was geschieht mit unserem Wald?

Die Eröffnung der forsthistorischen Sammlung gibt Anlass zum Nachdenken. Die Liebe zum Wald, die Ehrfurcht vor den Geheimnissen, die er birgt, manchmal auch die Angst, die er einflößt, sprechen uns an. Die Bedeutung seiner vielfältigen Funktionen zum



Für Hansjürgen Dünnbier

Illustration: Kathrin Fahrenz

Erhalt einer gesunden Umwelt, seine behutsame Nutzung werden bewusst und unbewusst von uns wahrgenommen. Die erste Energiekrise, durch Holznot hervorgerufen, veranlasste den Klassiker Gottlob König 1840 zu dem Ausspruch: „Der Fall des ersten Baumes war bekanntlich der Anfang, aber der Fall des letzten ist auch das Ende der Zivilisation. Zwischen diesen beiden Gesichtspunkten des Völkerlebens bewegen wir uns. Die Zeit des letzteren liegt in unserer Hand.“

Veränderungen unserer Umwelt, die wir wahrnehmen, haben oft im Kleinen begonnen, mitunter erreicht, die wir nicht erkennen konnten, bevor die Ursachenforschung uns nicht die Folgen unseres Tuns vor Augen hielt. Die Frage, was der Husten mit dem Waldsterben zu tun hat, kann auch so beantwortet werden, dass mit Schadstoffen belastete Luft sowohl dem Wald als auch dem Menschen schadet. Alle Maßnahmen, die Waldwachstum fördern und Waldgesundheit erhalten, dienen den Menschen. Unterlassungen aus Kostenersparnis sind falsche Entscheidungen. Vielen Waldbesuchern gefällt der derzeitige Zustand der Waldbewirt-

schaftung nicht. Sie sehen die starke Auslichtung, mangelnde Verjüngung und Bodenverwilderung des Waldes. Die Naturkatastrophen der letzten Jahre und besonders auch in letzter Zeit in Deutschland – Sturmschäden, Hochwasserschäden, Hitzewellen, Frost, Schnee zu ungewöhnlichen Zeiten in ungewohnten Regionen und Verluste von Menschenleben – sollten auf ihren Ursprung untersucht werden. 15 Millionen Hektar Wald werden jährlich durch Raubbau, Waldbrände, Siedlungs- und Verkehrswegebau auf unserer Erde vernichtet. Das sind 150 % der Waldfläche Deutschlands. Wald gehört zum Nationalreichtum jeden Landes. Er sollte deshalb bei einer verantwortungsvollen Forstpolitik ständig im öffentlichen Interesse stehen. Der Rückzug des Staates aus der Verantwortung der Waldbewirtschaftung durch Waldverkäufe seiner Flächen ist bisher einzig. Früher wurde die Mehrung des Staatswaldes durch Ankauf von Brachen und deren Aufforstung gefördert. Die Bedeutung des Waldes wird in Zukunft wieder zunehmen, sonst wäre eine Privatisierung sicher nicht möglich. Holzmissachtung und Holzverschwen-

dung haben ihre Grenzen und werden zu steigender Nachfrage unter dem Gesichtspunkt der Energieumstellung von fossilen Energiequellen zu erneuerbaren führen.

Ein bisher zu wenig beachteter Aspekt ist die Bindung von Kohlendioxid, das aus der Verbrennung (Motoren, Kohle-, Gasheizung) stammt, über die Photosynthese im Holz. Damit gewinnt eine hohe Holzproduktion auf der Fläche Bedeutung im Sinne der CO₂-Bindung. Aus der Ökosteuer sollte den Waldbesitzern ein Anreiz zur gesteigerten

Holzproduktion gegeben werden, womit sie einen Beitrag zur Verringerung der Erderwärmung leisten. Ein großer Fehler wäre eine Auflichtung der Waldbestände zur schnellen Tilgung des Kaufpreises oder zur rationellen Nutzung des Holzes. Im Gesamtwald Brandenburg sind 76,6 Millionen Tonnen Kohlenstoff gespeichert.

Mit der Klimaerwärmung und der Globalisierung der Märkte ergeben sich weitere Gefahren. Waldkrankheiten unbekannter Art kommen aus anderen Erdteilen zu uns, subtropische

Schädlingsarten verbreiten sich in der gemäßigten Klimazone. Bisher als Schädlinge unbekannt Arten werden durch veränderte Umweltbedingungen zu Schädlingen. Sorgen wir dafür, dass sich die Politik ernsthaft um das kümmert, was zum gesunden Überleben der Menschheit notwendig und unerlässlich ist. Schützen wir unsere Natur, pflegen und mehren wir unsere Wälder, um die Zivilisation zu retten! Diesem Aspekt sollte die Forsthistorische Sammlung besondere Aufmerksamkeit schenken.

■ Hansjürgen Dünnbier

Europäische Bürgerinitiative will Bienen und Bauern retten

Umweltaktivisten müssen dafür europaweit eine Million Unterschriften sammeln



Das Logo der Europäischen Bürgerinitiative „Bienen und Bauern retten“

Foto: save bees and farmers

Unsere Lebensmittelerzeugung steckt in einer Sackgasse: Die industrielle Landwirtschaft ist abhängig vom globalen Markt. Sie beutet mit wenig Rücksicht auf Verluste Mensch, Tier und Umwelt aus. Die immer größer werdenden, intensiv bewirtschafteten Monokulturen sind nur mit einem hohen Einsatz an Pestiziden und Kunstdünger zu bewirtschaften. Diese Stoffe wie auch die Zerstörung von Landschaftselementen wie Hecken und Kleingewässern haben zu einem massiven Rückgang

der Artenvielfalt in Europa geführt. Immer mehr Bienen, Schmetterlinge und andere Insekten verschwinden aus unserer Kulturlandschaft. Der Gesang einstmals weit verbreiteter Vogelarten ist vielerorts verstummt.

Aber auch die Existenz der Bäuerinnen und Bauern ist durch die industrielle Landwirtschaft bedroht: Durchschnittlich alle drei Minuten musste in den letzten zehn Jahren ein landwirtschaftlicher Betrieb in Europa aufgeben. Nach dem Motto Wachsen oder Weichen

konzentriert sich immer mehr Fläche auf immer weniger Betriebe, die immer höhere Erträge erwirtschaften müssen. Die Politik subventioniert diese Entwicklung. Ihre Regeln, Handelsabkommen und leider auch Forschung sind darauf ausgerichtet.

Die Europäische Bürgerinitiative (EBI) „Bienen und Bauern retten“, die im letzten Jahr ins Leben gerufen wurde, stellt sich dieser großen Herausforderung. Sie fordert einen EU-weiten Ausstieg aus der Anwendung chemisch-synthetischer Pestizide. Außerdem möchte die Initiative BäuerInnen bei der Umstellung auf eine gesunde, kleinbäuerliche Landwirtschaft, die zum Erhalt der Artenvielfalt beiträgt, unterstützen. Der Grüne Liga e. V. ist im Dezember 2019 der Bürgerinitiative beigetreten und unterstützt das Anliegen.

Die EBI formuliert ihre Forderungen in drei Punkten:

1) Schrittweiser Ausstieg aus synthetischen Pestiziden.

Der Einsatz von synthetischen Pestiziden wird bis 2030 um 80 Prozent reduziert. Bis 2035 steigt die EU komplett aus der Nutzung der Ackergifte aus.

2) Maßnahmen zur Erholung der Biodiversität.

Biotopflächen in landwirtschaftlichen Flächen werden wiederbelebt und Produktionsmethoden so gestaltet, dass die Landwirtschaft wieder einen Beitrag zur Förderung der Artenvielfalt leistet.

3) Unterstützung der Bäuerinnen und Bauern.

Die Europäische Agrarpolitik wird reformiert. Kleinteilige, vielfältige und nachhaltige landwirtschaftliche Strukturen werden bevorzugt, der Ökolandbau ausgeweitet sowie die Forschung zu pestizid- und gentechnikfreiem Anbau gefördert.

Pestizide sind wesentlich am Artensterben beteiligt

Pestizide sind besonders am Artensterben in den Agrarlandschaften Europas beteiligt. Das belegt die Studie: „Schutz der Biodiversität wild lebender Vögel und Säugetiere bezüglich der Wirkung von Pestiziden“ im Auftrag des Umweltbundesamtes (UBA). Wissenschaftler kamen zu der Erkenntnis, dass der Einsatz von Pestiziden zu den wichtigsten Ursachen für Abnahmen der Vögel der Agrarlandschaft zählt. Ihr Einfluss wirkt besonders auf die Nahrungskette. Insekten werden direkt getötet oder in ihrem Leben beeinträchtigt. Genauso beseitigen Herbizide Futterpflanzen wie auch Wildkräuter, den Lebensraum von Insekten.

Diese drastische Warnung wurde zusätzlich durch drei Studien aus Deutschland verstärkt. Insektenkundler aus Krefeld trauten ihren Augen nicht, als sie die Ergebnisse ihrer jahrzehntelangen Erfassungen von Fluginsekten in einem Naturschutzgebiet in Nordrhein-Westfalen auswerten. Sie mussten in den letzten 27 Jahren einen Rückgang der Insekten-Biomasse um 75 Prozent feststellen. Das renommierte Umweltforschungszentrum Leipzig (UFZ) kam bei Artenerfassungen im Leipziger Auwald zu ähnlichen Ergebnissen. Die Zoologen haben in dem Naturschutzgebiet im Zeitraum von 2002 bis 2016 einen Insektenverlust von 71 Prozent der Individuen festgestellt. Der aktuellste Beleg für das Insektensterben kommt von Wissenschaftlern der TU München. Sie untersuchten über Probeflächen in Brandenburg, Thüringen und Baden-Württemberg zwischen 2008 und 2017. Die Auswertung der Studienergebnisse stellt das Team kürzlich in der Fachzeitschrift „Nature“ vor. Besonders im Grünland waren die Ergebnisse hoch alarmierend: Am Ende des Untersuchungszeitraums hatte sich die Insektenbiomasse auf nur ein Drittel ihres früheren Niveaus verringert.

Dieser beängstigende Rückgang unserer Artenvielfalt, lässt sich nicht mehr verstecken. Nachdem in Bayern im Februar letzten Jahres mehr als 1,7

Millionen Menschen das Volksbegehren „Rettet die Bienen!“ unterschrieben haben, wurden unter diesem Motto auch in Baden-Württemberg und Brandenburg Volksinitiativen gestartet.

Pestizidkontakt während der Laichwanderung ist oft tödlich

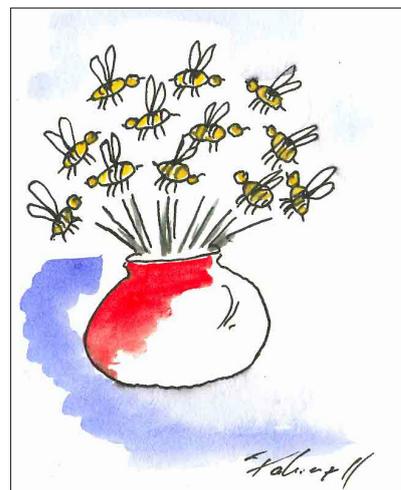
Amphibien sind nach mehreren Studien (2013, 2015) der Universität Landau besonders auf ihrer Laichwanderung durch Pestizide gefährdet. Ihre dünne Haut nimmt fast alles auf, was in die Umwelt gespritzt wird. Die Wissenschaftler stellten fest, dass Ackerpestizide, die in anwendungsüblichen Mengen ausgebracht werden besonders bei Grasfröschen eine verheerende Wirkung haben. Sie töten je nach Pestizid bis zu 100 Prozent der Alttiere. Besonders brisant: Pestizidanwendungen und Laichwanderungen überlagern sich zeitlich sehr stark. Unverständlich, besonders für Herpetologen: Alttiere von Amphibien werden in Zulassungsverfahren gar nicht berücksichtigt.

Pestizide beeinträchtigen das Immunsystem von Amphibien

Beängstigende Studien kommen vom Trent Garner Institut of Zoology der zoologischen Gesellschaft in London. Sie stellen fest, dass Pestizide das Immunsystem von wildlebenden Froscharten schädigen. Dieses ist dann nicht mehr stark genug, die alltäglichen Infektionen abzuwehren. Diese Infektionen werden zeitlich mit einem Amphibienrückgang und Pilzbefall beschrieben.

Pestizide sind schon in unseren Flüssen angekommen

Die Ackergifte beeinträchtigen aber nicht nur die Biodiversität auf dem Acker. Sie belasten auch unsere Gewässer. Das bestätigen Forschungen des UFZ. Die Wissenschaftler untersuchten die großen europäischen Flüsse Elbe, Donau, Schelde, Llobregat. Ihr Ergebnis: Pestizide sind ein größeres Problem als bisher angenommen. 38 Prozent der Pestizide kommen in Konzentrationen vor, bei denen Wirkungen auf Organismen nicht mehr auszuschließen sind und die ökosystemare Funktion beeinträchtigt wird. Die Artenvielfalt in diesen Gewässern ist drastisch reduziert: Ganze Artengruppen wie Stein-, Köcher-, Eintagsfliegen und Libellen sind vielerorts verschwunden. Das UFZ und das UBA untersuchten in den letzten beiden Jahren bundesweit Kleingewässer auf Pestizide. Sie fanden



Bienenstrauß

Illustration: Kathrin Fahr-enz

sehr viele Agrochemikalien, insbesondere Neonikotinoide. Die Ergebnisse wurden im März den Umweltverbänden vorgestellt. Sie werden in Kürze in der Fachöffentlichkeit präsentiert.

Lokale Hilfe bei Beeinträchtigungen durch Pestizide möglich

Auch lokal kann gegen einen nicht sach- und fachgerechten Einsatz von Pestiziden vorgegangen werden. So ist der Pflanzenschutzdienst der Landkreise Ansprechpartner zu fachlichen Nachfragen bei der Ausbringung von Pestiziden. Wird bei der Ausbringung von Pestiziden die Gesundheit beeinträchtigt, sollte man sich beim Gesundheitsamt des Kreises Hilfe suchen. Und wenn fremde Grundstücke durch den Pestizideinsatz Schaden nehmen, sollte man sich an das Ordnungsamt des Landkreises wenden. Und vielen ist nicht bekannt, das die unteren Naturschutzbehörden den Einsatz von Pestiziden in FFH- und Vogelschutzgebieten untersagen können.

Europaweiter Protest formiert sich

Auch in unseren Nachbarländern haben sich an vielen Orten Initiativen gegen den Einsatz von Ackergiften und für den Erhalt der Artenvielfalt gegründet. In Frankreich fordert die Bewegung „Nous voulons des Coquelicots (Wir wollen, dass es Mohnblumen gibt!)“ ein Verbot der synthetischen Pestizide. Sie haben schon 750.000 Unterschriften für ihr Manifest zum Verbot der Pestizide gesammelt. Hunderte lokale Gruppen demonstrieren monatlich vor ihren Rathäusern und konnten sogar lokale Pestizidverbote erreichen. In Italien wehren sich AnwohnerInnen intensiver Obst- und Weinbaugebiete. Sie demonstrieren und erzwingen lokale Volksabstimmungen über Pes-

tizide. Das bekannteste Beispiel dafür ist die Südtiroler Gemeinde Mals. In der Schweiz, steht im Jahr 2020 eine Volksinitiative zur Abstimmung, die synthetische Pestizide und den Import von damit hergestellten Agrarprodukten verbieten möchte.

Pestizidwirkstoffe werden europaweit zugelassen. Will man besonders wirksam gegen sie vorgehen, muss auf dieser Ebene gegen sie vorgegangen werden. Dabei hat die Europäische Union gewaltige Hürden aufgebaut, um Bürgern eine wirksame Möglichkeit zur Einflussnahme zu nehmen: Eine Million Unterschriften und Mindestquoten in

sieben Mitgliedsstaaten sind notwendig, um die Europäische Kommission und das Parlament zur Behandlung einer Petition zu zwingen.

Das Jahr 2020 ist ein sehr wichtiges Jahr für die Europäische Agrarpolitik. In ihm fällt die Entscheidung, auf welcher Basis in den nächsten fünf Jahren die europäischen milliarden schweren Agrarsubventionen verteilt werden. Diese Entscheidung ist für die Entwicklung der Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion, für den Naturschutz und die Anpassung an den Klimawandel von immenser Bedeutung. Außerdem betrifft sie den größten Haushaltsposten

in der EU. Trotzdem gibt es dazu bisher kaum eine öffentliche Debatte.

Möglichst viele Leser dieses Beitrages sollten sich an der Unterschriftenaktion für eine zukunftsfähige europäische Landwirtschaft beteiligen und ihr soziales Umfeld dafür begeistern. Materialien zur Mobilisierung wie auch Unterschriftenlisten sind beim Umweltinstitut bestellbar: <https://www.umweltinstitut.org/mitmach-aktionen/bienen-und-bauern-retten.html> oder melden Sie sich telefonisch unter: 089/3077 49 -0. Weitere Infos www.grueneliga.de/pestizide.

■ Tomas Brückmann

Teslas Gigafactory Berlin und das Störfallrecht

Anfang des Jahres machte das brandenburgische Landesamt für Umwelt bekannt, dass die Antragsunterlagen zum Vorhaben der Firma Tesla Manufacturing Brandenburg zur Errichtung und zum Betrieb einer Automobilfabrik in Grünheide zur Einsicht für die Bevölkerung ausliegen. Es bestand die Möglichkeit, bis zum 5. März 2020 Einwendungen abzugeben.

Von dieser Möglichkeit hat auch der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e. V. (BBU) Gebrauch gemacht. Seine Einwendung betraf vor allem die Frage, ob die Anforderungen der Störfall-Verordnung (Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes; 12. BImSchV) erfüllt sind. Die folgenden Ausführungen haben diese Einwendung als Grundlage.

Durch die Bestimmungen der Störfall-Verordnung sollen Störfälle verhindert werden. Soweit sie nicht verhindert werden können, müssen sie in ihren Auswirkungen begrenzt werden. Wichtige Erkenntnisquellen zur Umsetzung der Störfall-Verordnung stellen Technische Regeln Anlagensicherheit (TRAS), Leitfäden, Berichte und Merkblätter der Kommission für Anlagensicherheit dar, die das Bundes-Umweltministerium und die Bundesregierung berät.

Auch die Gigafactory von Tesla fällt unter den Anwendungsbereich der Störfall-Verordnung und ist ein sogenannter Betriebsbereich im Sinne von § 3 Abs. 5a BImSchG (Bundes-Immissionsschutzgesetz). Dies ist der gesamte unter Aufsicht eines Betreibers stehende Bereich, in dem gefährliche Stoffe

im Sinne der Stoffliste des Anhangs I der Störfall-Verordnung vorhanden sind, vorhanden sein können oder entstehen können. Dabei müssen die gefährlichen Stoffe die dort aufgeführten Mengenschwellen für Stoffkategorien oder Einzelstoffe erreichen oder überschreiten. Bei Vorhandensein mehrerer Stoffe ist auch eine Additions-/Quotientenregel anzuwenden. Es kommt bei der Berechnung nicht lediglich auf die Mengen in einzelnen Anlagen, sondern im gesamten Betrieb an.

Welche Pflichten der Störfall-Verordnung erfüllt werden müssen, richtet sich danach, welche Mengenschwellen erreicht oder überschritten werden. Ist dies für die unteren Mengenschwellen gegeben, sind die Grundpflichten einzuhalten; es liegt ein Betriebsbereich der unteren Klasse vor. Sind die oberen Mengenschwellen erreicht oder überschritten, sind auch die erweiterten Pflichten zu erfüllen; es liegt ein Betriebsbereich der oberen Klasse vor.

Bei Betriebsbereichen der oberen Klasse ist gemäß § 9 der Störfall-Verordnung ein Sicherheitsbericht zu erstellen. Der Sicherheitsbericht ist das zentrale Dokument, in dem dargelegt werden muss, welche Gefahren von einem Betriebsbereich ausgehen können und wie ihnen begegnet werden soll. So muss gemäß Anhang II der Störfall-Verordnung der Sicherheitsbericht eine detaillierte Darstellung des Umfelds des Betriebsbereichs, eine eingehende Beschreibung der Anlagen des Betriebsbereichs (einschließlich der Beschreibung der gefährlichen Stoffe und ihrer Stoffkennndaten), eine ausführliche

Analyse der Risiken von Störfällen und der Mittel zur Verhinderung solcher Störfälle sowie die Darlegung der Schutz- und Notfallmaßnahmen zur Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen enthalten. Fast alle Angaben im Sicherheitsbericht müssen bei Neugenehmigungen gemäß § 4b Absatz 2 der 9. BImSchV (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) Teil des Genehmigungsantrags sein. Sie sind auszulegen und so der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Erfolgt dies nicht, liegt regelmäßig ein Verfahrensfehler vor, der zu einer Neuauslegung des gesamten Antrags führt.

Teslas Gigafactory stellt nach der Darstellung in den Antragsunterlagen einen Betriebsbereich der unteren Klasse dar. Doch ist nicht plausibel, dass kein Betriebsbereich der oberen Klasse, für den ein Sicherheitsbericht erforderlich ist, vorliegt. Dies zeigt sich bei der Analyse der üblicherweise eingesetzten Stoffe, der gefährlichen Abfälle und der im Brandfall entstehenden Stoffe. Zudem mangelt es an der klaren Darstellung, welche Stoffe in welchen Mengen in welchen Anlagenteilen vorliegen. Damit entzieht sich die Berechnung in den Antragsunterlagen einer systematischen Überprüfung.

Anscheinend sind als Eingangsparameter für die gefährlichen Stoffe lediglich die Angaben aus den Sicherheitsdatenblättern berücksichtigt worden. Gefährliche Stoffe gemäß Anhang I der Störfall-Verordnung, die nicht in einem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, haben offensichtlich keine Berücksichtigung gefunden. Außerdem erscheinen

die Einstufungen der gehandhabten Stoffe zum Teil nicht plausibel.

Desweiteren wurden die im Betriebsbereich vorhandenen gefährlichen Abfälle gemäß der Abfallverzeichnis-Verordnung nicht den Stoffkategorien der Stoffliste des Anhangs I der Störfall-Verordnung zugeordnet. Zwar wurde im Genehmigungsantrag bei allen gefährlichen Abfällen kein Eintrag in die Spalte „Störfallrelevanz“ vorgenommen. Berücksichtigt man jedoch die Einstufungen der vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen herausgegebene „Arbeitshilfe für die Einstufung von Abfällen nach Anhang I der 12. BImSchV“, ergeben sich zahlreiche einschlägige Einstufungen. Dies wurde im Genehmigungsantrag völlig ausgeblendet.

Eine konkrete Berechnung der maximal vorhandenen Menge der gefährlichen Abfälle hat Tesla nicht vorgelegt. Damit hält sich Tesla offen, beliebige Mengen gefährlicher Stoffe im Betriebsbereich zu haben. Dadurch ist der Antrag bereits unbestimmt. Die Unbestimmtheit dieser Mengen führt auch dazu, dass das Vorhandensein im Betriebsbereich in Mengen oberhalb der oberen Mengenschwellen möglich ist. Dafür sprechen auch die teilweise hohen jährlichen Durchsatzmengen. Daher hätte bereits aus diesem Grund ein Sicherheitsbericht erstellt werden müssen.

Ob ein Betriebsbereich, insbesondere der oberen Klasse, vorliegt, hängt auch von der Menge der gefährlichen Stoffe ab, die bei außer Kontrolle geratenen Prozessen anfallen. Hierzu gehört auch der Brandfall (siehe hierzu auch KAS-43 „Empfehlungen zur Ermittlung der Mengen gefährlicher Stoffe bei außer Kontrolle geratenen Prozessen.“) Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) macht in ihrer Schrift „Vollzugsfragen zur Umsetzung der Seveso-III-RL im BImSchG und 12. BImSchV“ die Prüfung des Vorliegens eines Betriebsbereichs durch Brandgase davon abhängig, dass im Betrieb gefährliche Stoffe gemäß Anhang I der 12. BImSchV bereits oberhalb von 2 % der relevanten Mengenschwelle der Stoffliste des Anhangs I der Störfall-Verordnung vorhanden sind. Hierbei ist ein gefährlicher Stoff ausreichend. Dieses Kriterium ist erfüllt, da z. B. Kältemittel sowie Erdgas, Propan und

Versiegler die Mengen des 2 %-Kriteriums überschreiten. Die Prüfung, welche Mengen gefährlicher Stoffe im Brandfall entstehen, ist aber nicht erfolgt. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass ein Betriebsbereich der oberen Klasse vorliegt. Auch daraus ergibt sich die Erforderlichkeit eines Sicherheitsberichts.

Unabhängig von der Frage, ob ein Betriebsbereich der oberen Klasse vorliegt, hätte von Tesla dargelegt werden müssen, dass die Grundpflichten der Störfall-Verordnung (§§ 3 – 6 der 12. BImSchV) erfüllt sind. Dies ist nicht bzw. unzureichend erfolgt.

Zur Verhinderung von Störfällen sind die betrieblichen Gefahrenquellen zu berücksichtigen. Eine systematische Betrachtung, z. B. in Form einer Gefahrenanalyse, liegt aber nicht vor. Ebenso sind die umgebungsbedingten Gefahrenquellen zu berücksichtigen. Dies bedeutet, dass die Anforderungen der TRAS 310 „Vorkehrungen und Maßnahmen wegen der Gefahrenquellen Niederschläge und Hochwasser“ und der TRAS 320 „Vorkehrungen und Maßnahmen wegen der Gefahrenquellen Wind sowie Schnee- und Eislasten“ einzuhalten sind. Dies ist hier nicht ersichtlich. Vielmehr fehlt jede Berücksichtigung einer Überflutung durch Starkregen sowie die Darlegung einer Statik, die den Anforderungen von Wind- und Schneelasten für Anlagen von Betriebsbereichen genügt.

Zur Verhinderung von Störfällen sind auch die Eingriffe Unbefugter zu berücksichtigen. Auch dies ist nicht erfolgt. Der Leitfaden der Kommission für Anlagensicherheit „KAS-51 – Maßnahmen gegen Eingriffe Unbefugter“ wurde nicht berücksichtigt. Es sind insbesondere Maßnahmen zu treffen, damit Brände und Explosionen innerhalb des Betriebsbereichs vermieden werden. Tesla verweist darauf, dass ein Brandschutzkonzept „erstellt und umgesetzt wird“. Dies hätte jedoch mit den Antragsunterlagen vorgelegt werden müssen. Das völlig unkonkrete und unverbindliche Brandschutzkonzept in den Unterlagen kann diese Anforderung nicht erfüllen. Zudem existiert kein Explosionsschutzdokument. Der Betreiber muss eine Anlage mit ausreichenden Sicherheitseinrichtungen ausstatten. Dies hat Tesla in Bezug auf die Sicherheitsstromversorgung und die Blitzschutzanlage nicht dargelegt.



Autor Oliver Kalusch Vorstand des BBU

Foto: privat

Die Maßnahmen zur Begrenzung von Störfallauswirkungen sind unzureichend. So hat der Betreiber Maßnahmen zu treffen, damit durch die Beschaffenheit der Fundamente und der tragenden Gebäudeteile bei Störfällen keine zusätzlichen Gefahren hervorgerufen werden können. Derartige Maßnahmen sind nicht ersichtlich. Vielmehr fehlen belastbare Unterlagen zur Gebäudestatik. Weiterhin hat der Betreiber zur Begrenzung von Störfallauswirkungen auch die erforderlichen technischen Schutzvorkehrungen zu treffen. Hierzu gehört insbesondere die Löschwasserversorgung. Dass diese im erforderlichen Umfang erfolgt, ist mangels konkreter Darlegungen nicht sichergestellt.

Charakteristisch für die Darlegung der Erfüllung der Grundpflichten der Störfall-Verordnung ist hingegen die Passage in Kapitel 6.1 der Antragsunterlagen „Die Konstruktion, Fertigung und Betrieb der maschinentechnischen Anlagen und Einrichtungen der Anlage erfolgt nach dem in Deutschland gültigen technischen Regelwerk“, gefolgt von einer exemplarischen Aufzählung von Rechtsnormen und privaten Normen. Danach erklärt Tesla: „Ausführungen der baulichen Anlagen und Einrichtungen erfolgen nach den Vorschriften der Brandenburgischen Bauordnung und den Vorschriften der Arbeitsstättenverordnung sowie den dazugehörigen Normen und Richtlinien. Die Berechnung der Fundamente und die Statik werden nach den Regeln der Technik durchgeführt und der zuständigen Bauaufsichtsbehörde vorgelegt.“ Eine

Konkretisierung erfolgt nicht. Dies zeigt eine fundamentale Unkenntnis des Verwaltungsrechts, des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der Störfall-Verordnung. Denn es reicht nicht aus, die Namen von Normen zu zitieren und zu behaupten, dass die einschlägigen Vorschriften eingehalten werden. Vielmehr ist in einem Genehmigungsantrag darzulegen, wie die Rechtsvorschriften eingehalten werden. Dies ist in keiner Weise erfolgt. Der BBU hat bzgl. der Antragsunter-

lagen insbesondere das folgende Fazit gezogen: „In weiten Teilen handelt es sich um Grobentwürfe oder gar nur Ideenskizzen, die nicht erkennen lassen, wie der Betreiber seinen Verpflichtungen gerecht werden will. Vielmehr wird lediglich pauschal die Einhaltung aller rechtlichen Vorschriften beteuert. Eine auf derart unkonkreten Angaben fußende Genehmigung käme einem Freibrief gleich, den sich der Antragsteller nach Belieben ausgestalten kann und dabei noch weitgehend von der Verantwor-

tung entlassen wird.“ Dies gilt gerade für den Bereich Anlagensicherheit und Störfall-Verordnung. Der Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen, wie er von § 5 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG gefordert wird, ist daher nicht sichergestellt.

■ Oliver Kalusch

Die ausführliche Stellungnahme ist abrufbar unter <https://www.bbu-online.de/Einwendungen/BBU%20Einwendung%20TESLA.pdf>

Coronakrise und Klimakatastrophe Gesellschaften am Wendepunkt

Restaurativer fossiler Staatskapitalismus oder sozialökologischer Durchbruch – das ist jetzt die (System)Frage

Vielleicht lässt sich unsere derzeitige Situation am besten bildhaft, allegorisch beschreiben: Wir gleichen einem Tankstellenbetreiber, dessen Tankstelle brennt und der sagt, er könne jetzt nicht löschen, weil er eine Erkältung habe und er könne aber auch nicht aufhören Kraftstoffe zu verkaufen, da sonst sein Laden Pleite geht. Absurd!? Gewiss! Zumal das „Feuer“, wenn es nicht schnellstens gelöscht wird, auf große Tanklager übergreift und dadurch völlig unkontrollierbar werden könnte.

Aber genauso verhalten wir uns derzeit. „Unser Haus brennt“ – die Erderwärmung ist dabei, sich zu verselbständigen und selbst zu verstärken (brennende Wälder, auftauender Permafrost usw. usf.) und zu einer irreversiblen Klimakatastrophe zu werden – und wir beschäftigen uns fast nur noch mit einer bisher unbekannt Form von Erkältung und allenfalls damit, wie wir den Geschäftsbetrieb schnellstmöglich auf sein vorheriges, erderhitzendes Niveau hochfahren können. Und das, derweil der Planet doch längst in Flammen steht, wie die weltweiten verheerenden Waldbrände des Jahres 2019 überdeutlich zeigten.

Es wird von „Wiederaufbau“ gesprochen, obwohl wir das Feuer noch gar nicht gelöscht haben und damit nur der Fortgang der bisherigen fossil-mobilen Brandbeschleunigung gemeint ist. Die Welt wird schon wieder von wildgewordenen Autobauern und Autoverkäufern und ihren Lobbys mit „Sonderkonditionen“ in den entropischen Abgrund gelockt, natürlich alles ausfallgesichert.

Der fossil-mobile Machtkomplex in Wirtschaft und Politik schmiedet das „Eisen, solange es heiß ist“, versucht die Verluste zu minimieren und zu sozialisieren und bastelt an neuen Strategien weltweiter Expansion für ein unendliches Wachstum in einer endlichen Welt. Dafür werden gigantische Summen aus Steuermitteln eingesetzt, die für den notwendigen nachhaltigen und klimagerechten Umbau der Wirtschaft nicht mehr zur Verfügung stehen werden.

Es zeigt sich, dass der wirkliche Ernst der Lage noch immer nicht wirklich begriffen ist und die drohende Klimakatastrophe und die Klimaproteste nach wie vor nur als störende und zu managende Randbedingung weiterer kapitalistischer Expansion betrachtet werden. Die Welt befindet sich seit Corona offenbar in einem neuerlichen Verblendungszustand und kann und will die eigentlichen Zeichen der Zeit nicht erkennen. Wer nach dem Aufbruch der neuen Klimabewegung meinte, das war jetzt schon der Durchbruch, jetzt haben sie es begriffen, hat das System offenbar unterschätzt. Was wir gerade erleben, ist eine Art fossil-virale Konterrevolution, mit der man versucht, auch die Uhren beim Klimaschutz wieder zurück zu drehen.

Doch die Wahrheit ist ein starker Verbündeter und wird spätestens im Sommer deutlich gemacht haben, was wirklich wichtig ist. Die Klimabewegung muss mit ihren Verbündeten in der Gesellschaft deutlich machen, dass der „Wiederaufbau“ des bisherigen

Falschen aberwitzig und nicht zukunftsfähig ist und zuerst das Feuer der Klimakatastrophe gelöscht werden muss und dazu ein grundlegender Um- und Neubau der Gesellschaft und ein Machtwechsel notwendig sind. Die Weichen für die Zukunft des Planeten werden jetzt gestellt und dies sollte keinesfalls den Verteidigern der Vergangenheit und den Profiteuren des „Weiter so“ überlassen bleiben. Wir befinden uns heute in einer Schwellensituation: einem ökologisch, ökonomisch und sozial notwendigen Paradigmen- und Systemwechsel. Weltweit stellt sich die Frage: ob es zu einer zunehmend autoritären Restauration eines fossil-technokratischen, wachstumsorientierten (Staats) Kapitalismus kommt, der erdsystemische Begrenzungen und die Gesetze der Physik weiter ignoriert, oder ob ein sozialökologischer Durchbruch gelingt, der die Verhinderung der Klimakatastrophe und die Sicherung der Lebensgrundlagen in den Mittelpunkt stellt.

„Unser Haus brennt“.

Das ist längst nicht mehr nur eine bildhafte Redensart Greta Thunbergs, sondern eine unübersehbare Tatsache. Unser Haus im Weltall, das „Raumschiff Erde“, droht unbewohnbar zu werden. Die Erderwärmung verstärkt sich bedrohlich, wie die weltweiten verheerenden Waldbrände des vergangenen Jahres und der extrem milde Winter in Deutschland eindringlich verdeutlichen. Klimaforscher warnen vor „katastrophalen Bedrohungen und unsäglichem menschlichem Leid“, vor einem „planetaren Notfall“, einem dro-

henden Klimanotstand¹. Ob und wie wir die Klimakatastrophe noch aufhalten oder wenigstens verlangsamen können, das ist zur alles entscheidenden Frage der Gegenwart geworden.

Im vergangenen Jahr gab es weltweit erneut ungewöhnliche Megabrände, nicht nur in Australien (hier verbrannte eine Fläche von der Größe der früheren DDR), sondern auch im Amazonas-Regenwald, in Indonesien, Kalifornien und selbst in der Arktis gerieten riesige Feuer außer Kontrolle.

Die dramatischen Veränderungen des Klima- und Erdsystems verstärken sich zudem wechselseitig und führen zur anwachsenden Freisetzung von Treibhausgasen aus natürlichen Quellen und gleichzeitig zu einer verminderten Aufnahme von Kohlendioxid durch natürliche CO₂-Senken, was den CO₂-Gehalt der Atmosphäre zusätzlich erhöht und die Aufheizung der Erde weiter verstärkt. Der planetare Kipppunkt, der „Point of no return“, ab dem sich die Erderwärmung selbst verstärkt, scheint bereits bei einer „offiziellen“ Erderwärmung von ca. 1,2 Grad erreicht¹.

Das Zeitfenster für eine Verhinderung der Klimakatastrophe schließt sich offenbar schneller als bisher gedacht. Die Welt steuert ungebremst, ja sogar beschleunigt auf eine globale Katastrophe zu. Wenn man die derzeitigen dramatischen Veränderungen der Erde berücksichtigt und einberechnet, dann sind weitere Treibhausgasemissionen eigentlich schon heute unverantwortlich. Selbst, wenn die völlig unzureichenden Selbstverpflichtungen des Pariser Klimaabkommens eingehalten würden, was ja nicht der Fall ist, würde dies zu einer Erderwärmung von drei bis vier Grad führen. Über Land hat die Erderwärmung bereits 1,53 Grad erreicht.

Erderwärmung außer Kontrolle?

Der Deutsche Wetterdienst (DWD) teilte in einer Pressemitteilung mit, dass die Temperatur über Deutschland sich in nur fünf Jahren um 0,3 Grad erhöht habe (sogar ohne die Hitzejahre 2018 und 2019 schon eingerechnet zu haben). Das wären 0,6 Grad in zehn Jahren und bis zum Ende des Jahrhunderts entsprechend 4,8 zusätzliche Grad. Das ergibt zusammen mit der bereits realisierten Erwärmung von 1,5 Grad einen Wert von über 6 Grad (ohne die unübersehbare dramatische Beschleunigung der Erwärmung überhaupt einzuberechnen).



Waldbrand in Colorado

Bild: www.pixabay.com

Doch, dass wir uns eher auf eine Aufheizung von 6 Grad und mehr zubewegen ist schon länger bekannt: „Wir haben untersucht, wann die Atmosphäre ähnlich viel CO₂ enthielt wie heute. Dabei zeigte sich: Der Planet war bei vergleichbarer Kohlendioxidkonzentration wie jetzt, im mittleren Miozän vor 15 bis 17 Millionen Jahren um bis zu sechs Grad wärmer und der Meeresspiegel lag bis zu 60 Meter höher². Allerdings war die Biosphäre damals vollkommen intakt. Heute ist sie vom Menschen bereits schwer geschädigt und vom blitzartigen Tempo der Erderwärmung in ihrer Anpassungsfähigkeit überfordert³.

Die weltweiten verheerenden Waldbrände des vergangenen Jahres haben 6,7 Milliarden Tonnen Kohlendioxid freigesetzt, möglicherweise noch mehr⁴. Das entspricht etwa einem Fünftel der anthropogenen Kohlendioxidemissionen aus Verbrennungsprozessen von derzeit ca. 41 Milliarden Tonnen bzw. Gigatonnen CO₂. Aufgrund der Erderwärmung geraten immer größere Flächen in Brand, wie im letzten Sommer⁵ zu sehen war. Von einem Kohlenstoffspeicher wandelt sich der Wald in eine Kohlenstoffquelle. Da die verbrannten Wälder ja auch nicht mehr als Kohlendioxidsenke zur Verfügung stehen, also nun nicht mehr CO₂ binden und in Sauerstoff umwandeln, verdoppeln sich die Verluste faktisch noch einmal und bewirken eine gigantische zusätzliche Aufheizung der Erde. „Der Klimawandel überholt die Menschheit“, während diese noch debattiert, wie man ihn aufhalten könnte. Die neuesten Studien sind alarmierend: Das

Eis auf Grönland schmilzt bereits jetzt so schnell, wie es ursprünglich für das Jahr 2060 berechnet war. Gleichzeitig tauen die Permafrostböden⁶ in Sibirien oder Kanada so rasant, wie es erst für 2090 kalkuliert war⁷. Der Permafrost könnte 100 Milliarden Tonnen mehr CO₂ freisetzen, als bisher angenommen. Sollte der Amazonas-Regenwald kippen, könnte das zu einem zusätzlichen Ausstoß von etwa 90 Milliarden Tonnen CO₂ führen. Dazu kämen noch einmal 110 Milliarden Tonnen CO₂ durch ein Verschwinden⁸ von Teilen des borealen Waldes in Nordamerika.

Die Treibhausgas-Pandemie

Exponentielles Wachstum ist eine Bedrohung für das Leben. Das zeigt sich bei Krebserkrankungen oder auch bei Virus pandemien, wie jetzt gerade, aber natürlich auch bei der vom Menschen verursachten Aufheizung der Erde, auf Grund immer weiter wachsender Treibhausgasemissionen. Exponentielles

IDUR

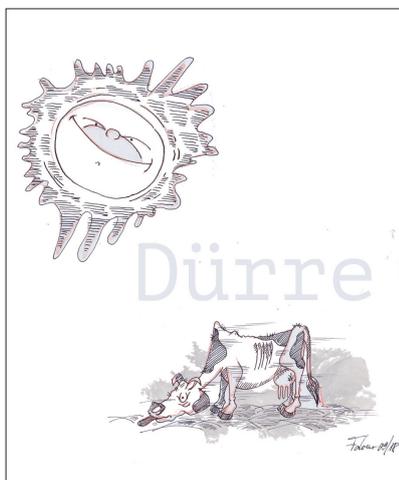
Informationsdienst Umweltrecht e.V.

IDUR INFORMATIONSDIENST
UMWELTRECHT E.V.
NIDDASTRASSE 74
60329 FRANKFURT/MAIN
TEL.: 069-252477
FAX.: 069-252748
E-MAIL: INFO@IDUR.DE
WWW.IDUR.DE

Wachstum gerät leicht außer Kontrolle und verstärkt sich immer weiter, es destabilisiert Systeme, kann deren Zusammenbruch bewirken und muss deshalb eingedämmt werden. Wir haben in der Coronakrise viel darüber gelernt. Containment ist also nötig, es gibt sogar „Eindämmungsverordnungen“, um die Vermehrung und Ausbreitung des Virus zu begrenzen. Man sah mit Erstaunen, wozu die Politik in der Lage ist und wozu die Bevölkerung bereit ist, wenn es darauf ankommt. Gigantische Summen aus den gut gefüllten „Kriegskassen“ wurden bereitgestellt, das Vierzigfache dessen, was man bereit war für das eher symbolische Klimapäckchen locker zu machen.

Wir haben aber schon seit Jahrzehnten, im übertragenen Wortsinn, eine Treibhausgas-Pandemie, eine außer Kontrolle geratene CO₂- Vermehrung, die bestens erforscht ist und von der die gesamte Wissenschaft sagt, dass sie den Fortbestand des Lebens und der Menschheit bedroht, wenn sie nicht unter Kontrolle gebracht wird – woran aber offensichtlich ein sehr viel geringeres Interesse besteht als beim Corona-Virus.

Die anthropogenen Treibhausgasemissionen haben sich in den Jahren seit der Pariser Klimakonferenz nicht nur nicht verringert, sondern 2017 und 2018 sogar erhöht. Wie aber will man die Erderwärmung begrenzen, wenn man nicht einmal die völlig ungenügenden Selbstverpflichtungen des Pariser Klimavertrages einhält und selbst reiche Länder neue Kohlekraftwerke bauen (z. B. Dattel 4). Das Europäische Parlament hat zwar inzwischen den Klimanotstand ausgerufen, die Bundesregierung hat ein Klimapaket beschlossen und ein



Dürre Sommer in Brandenburg

Illustration: Kathrin Fahrenz

Green Deal soll Europa bis 2050 klimaneutral machen, doch ob dies ausreicht um die drohende Klimakatastrophe zu verhindern, darf mit Fug und Recht bezweifelt werden. Wo ist die Containment/Eindämmungs-Strategie gegen die Klimagase und die Erderhitzung, wo ist die „Eindämmungsverordnung“ gegen die viel zu hohen CO₂- Emissionen, wo bleiben die Fahr- und Flugverbote, um die Klimakatastrophe noch abzuwenden?

Containment der Klimabewegung

Was wir erleben, ist eher ein Containment der Klimabewegung und ihrer Themen und Forderungen und eine Einschränkung demokratischer Freiheiten. Der Mundschutz hat durchaus auch etwas von einem Maulkorb. Die Coronakrise wirft die Klimaoffensive der letzten Jahre weit zurück und drängt das überlebenswichtige Thema der Verhinderung der drohenden Klimakatastrophe in den Hintergrund. Klima war unangefochten zum Thema Nummer 1 geworden und es ging um „Die Zerstörung der CDU“. Heute kann man sich kaum noch daran erinnern, dass vor einigen Monaten das Europäische Parlament den Klimanotstand ausgerufen hat, was Deutschland ja bis heute noch nicht getan hat. Deutschland beließ es bei einem völlig ungenügenden, eher symbolischen Klimapäckchen und der Ankündigung eines europäischen Green Deal, befand sich aber mit seiner rückwärtsgewandten Verhinderungspolitik eindeutig in der Defensive. Doch mittlerweile befinden wir uns in „Coronazeiten“ und jetzt herrscht plötzlich auch hier Notstand und der Ausnahmezustand. Was die fortschreitende Zerstörung der Existenzgrundlagen durch die anwachsende Klimakatastrophe und die massenhaften Klimaproteste nicht vermocht haben, erreichte ein modifiziertes Erkältungsvirus, über dessen Wirkungen und Bedrohungspotential die Experten durchaus uneins sind. Nun sollten Warnungen der Wissenschaft grundsätzlich ernst genommen werden, sei es bei einer drohenden weltweiten Verbreitung eines neuartigen Virus, auch wenn dessen Gefährdungspotential noch nicht vollständig geklärt ist, und natürlich auch und umso mehr bei der wissenschaftlich eindeutig belegten Gefahr einer irreversiblen globalen Klimakatastrophe. Man müsse der Wissenschaft glauben und alles Notwendige tun, um Leben

zu schützen, sagte Angela Merkel. Ja gewiss doch, aber man sollte nicht eine wissenschaftliche Erkenntnis benutzen, um eine andere globale, wissenschaftlich gut belegte Gefährdungslage zu relativieren und notwendige Maßnahmen aufzuschieben und dadurch möglicherweise den Fortbestand des Lebens und das Überleben der Menschheit zu gefährden.

Es genügt nicht, die Klimakatastrophe „fest im Blick zu behalten“ (Angela Merkel), sondern es müssen endlich die notwendigen Maßnahmen eingeleitet werden, um schnellstmöglich Null-Emissionen zu erreichen und klimaneutral zu werden. Meine Zeitungshändlerin meinte: „Alle reden inzwischen von Corona, keiner redet mehr von Greta!“, womit sie ganz gewiss recht hat.

Dort wo vor kurzem noch das Klimakabinett tagte und ein mickriges Klimapäckchen in Höhe von 60 Milliarden Euro für vier Jahre auf den Weg brachte, da tagt jetzt das Coronakabinett und es geht längst nicht mehr um eine schnelle Reduzierung der Treibhausgasemissionen, sondern um die Stabilisierung und baldige Ankurbelung der Wirtschaft, wofür sehr viel mehr Geld in die Hand genommen wird als für den Schutz des Klimas, etwa das fünfzigfache, was aber erst der Anfang sein soll. Olaf Scholz spricht von einer finanziellen „Bazooka“ (einem Raketenwerfer) und anderen Kleinwaffen, die man schon einmal auf den Tisch gelegt habe, Geld sei genug da, und Peter Altmeppen verspricht, die deutsche Wirtschaft werde gestärkt aus der Krise hervorgehen und es werde alles getan, um die Wachstumskräfte Deutschlands anzukurbeln. Warum erfolgt dieses entschlossene, vorbeugende Handeln, zu dem die Politik ja offensichtlich doch fähig ist, nicht zur Abwehr und Eindämmung der ganz gewiss alles Leben und den Fortbestand der Menschheit bedrohenden, irreversiblen Klimakatastrophe? Die Coronakrise machte eindringlich deutlich, wessen Interessen die Politik vertritt und verteidigt. Während die jungen Klimaaktivisten noch debattierten und lange Wunschlisten zur Verbesserung und Rettung der Welt niederschrieben („Klimaplan von unten“ usw.), holte das „Imperium“ längst zum Gegenschlag aus.

Die viral- fossile Konterrevolution

Es geht offensichtlich inzwischen um weit mehr als um die Abwehr eines

Virus, es geht um die Abwehr einer Wirtschaftskrise, vielleicht sogar einer neuen Weltwirtschaftskrise, die ja seit Jahren vorausgesagt wird und die angesichts des Erreichens der inneren und äußeren Grenzen des Wachstums unbestritten früher oder später völlig unvermeidlich ist. Globalisierte Wertschöpfungsketten sind eben nicht nur profitabel, sondern auch unökologisch und extrem angreifbar und verletzlich. Es zeigt sich, auf welch dünnem Eis das Kartenhaus unseres Wohlstands steht. Die Konjunktur hatte jedoch schon vor Corona einen Schnupfen. Die Coronakrise ist nicht Ursache, sondern Auslöser dieser Wirtschaftskrise, sie hat ihr zum Ausbruch verholfen und so Markt- und Strukturkorrekturen eingeleitet, die den nächsten Aufschwung vorbereiten sollen. Die Coronakrise ist zum Anlass und zur Gelegenheit für die bisherigen Profiteure der fossil-mobilen Globalisierung geworden, notwendige Korrekturen, Verluste, Abschreibungen und Umstrukturierungen in ihren überdehnten, zunehmend weder ökologisch noch ökonomisch nachhaltigen Strukturen, nunmehr mit staatlicher Unterstützung vorzunehmen. Alleine am 23. März 2020 wurden 600 Milliarden Euro an Hilfen für die großen Konzerne angekündigt, getreu dem Motto: „Gewinne privatisieren und Verluste sozialisieren.“

Zur Erinnerung: Das „Klimapäckchen“ der Bundesregierung hat einen Umfang von ca. 60 Milliarden Euro für den Zeitraum von vier Jahren. Nun wurde anlässlich der Coronakrise schnell einmal das Vierzigfache dessen lockergemacht, was man bereit war für die Rettung des Planeten vor der Klimakatastrophe auszugeben... Es geht zwar vorderhand um Kurzarbeitergeld und den Erhalt von Arbeitsplätzen, aber letztlich ist es ein groß angelegtes Strukturanpassungsprogramm zum Erhalt vermeintlich systemrelevanter Strukturen. Wem das aus der Finanzkrise 2008/09 und der Autokratie der letzten Jahre bekannt vorkommt, der täuscht sich nicht. Mit Marktwirtschaft, vielleicht sogar freier, hat das längst nichts mehr zu tun. Es zeigt, wie die aktuellen Kräfteverhältnisse im Land sind, wie die Weichen gestellt werden und worum es wirklich geht. Es geht darum, die Wirtschaft und das Wachstum zu verteidigen, wie Finanzminister Olaf Scholz von der SPD, beim Geldverteilen in seltener Offen-

heit sagte. Doch welche Wirtschaft wir brauchen und wollen, das ist eine Frage, die angesichts der Klimakatastrophe gesellschaftlich neu entschieden werden muss und nicht einem selbstermächtigten Notstandskabinett überlassen bleiben sollte.

Das Thema Corona drängt ja nicht nur das Thema Klimakatastrophe in den Hintergrund, sondern schafft auch eine Burgfriedenmentalität der Verteidigung „des bisher Erreichten“, bei gleichzeitigem Notstandsmanagement und Zukunftssicherung zugunsten der bisherigen Strukturen und ihrer staatlich alimentierten Verlängerung in die Zukunft. „Auf die guten alten Zeiten, die bald wiederkommen“ heißt es programmatisch bei Klassikradio. Das neue „Wir“ vereinnahmt Alle und Alles, auch jede Kritik. Und dies zu einem Zeitpunkt, wo ein grundlegender Umbau und Strukturwandel in allen Bereichen erforderlich ist, zugunsten nachhaltiger und zukunftsfähiger Technologien und Wirtschafts- und Lebensweisen.

Krise als Chance

Aber keine Restauration ist dauerhaft, wie die Geschichte lehrt und „Keine Macht der Welt kann eine Idee aufhalten, deren Zeit gekommen ist.“, wie schon Victor Hugo wusste. Insofern ist Krise natürlich auch immer eine Chance, hier sogar eine vielfache, wenn man sie denn zu nutzen versteht. Es ist nunmehr für jeden offensichtlich geworden: „Eine andere Welt ist möglich!“, ohne dass davon die Welt untergeht, ja vielleicht reifte sogar bei manchem die Erkenntnis „Eine andere Welt ist nötig!“, damit die Welt nicht untergeht und für ein gutes Leben sowieso... Die unverhoffte Erfahrung eines entschleunigten Lebens und die damit möglicherweise verbundene Infragestellung unserer bisherigen scheinbaren Normalität, die Erfahrung einer ganz anders tickenden und funktionierenden Welt, wird Spuren hinterlassen. Veränderungen in Richtung eines „weniger ist mehr“ und einer anderen langsameren, lebensfreundlicheren, menschlicheren Welt werden zunehmend nicht mehr als bedrohlich, sondern vielleicht sogar als wünschenswert erscheinen. Krankheiten sind ja erzwungene Zeiten des Innehaltens, des Umorientierens, in denen man den Ursachen der Krankheit auf den Grund geht, um Wege zu finden, gesund zu werden, um in ein neues

Gleichgewicht zu kommen.

Die Coronakrise hat gezeigt, dass sehr viel mehr möglich ist, zur Bekämpfung einer Krise, wenn der Staat es wirklich will. Das ist jetzt auch der Maßstab für das Handeln gegen die Klimakrise, die Zeit symbolischer Klimapolitik und symbolischer Klimapäckchen ist vorbei. Wenn die Gesellschaft und der Staat mit derselben Entschlossenheit, wie in der Coronakrise gegen die Klimakrise vorgehen und genau so konsequent die notwendigen radikalen Veränderungen von Wirtschaft und Gesellschaft umsetzen würden, dann hätten wir vielleicht noch eine Chance, diese ungleich größere Herausforderung doch noch zu meistern.

Die Coronakrise ist noch auf eine andere Art eine Chance zur Verhinderung der Klimakatastrophe. Denn sie hat nicht nur deutlich gemacht, dass sehr viel mehr möglich ist und wäre, um eine Krise zu meistern, sie könnte zum anderen auch Auslöser für eine Weltwirtschaftskrise sein, die unabweisbar deutlich machen würde, dass das bisherige Modell der fossil-mobilen Globalisierung nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch nicht zukunftsfähig ist. Eine solche Krise würde die Karten neu mischen und verteilen und den notwendigen Platz schaffen für einen Neuanfang. Denn gegen die jahrzehntelang akkumulierte Macht und die Interessen der Verteidiger des Status quo ist die notwendige ökologische Wende nur schwer machbar, wie die letzten Jahrzehnte gezeigt haben.

Sehen wir es positiv: nur aus einer Krise, einem Akt schöpferischer Zerstörung kann etwas Neues hervorgehen, nur wenn die Mächte des Alten ihre Macht und Dominanz verlieren kann sich Neues durchsetzen, nur wo Platz ist kann Neues wachsen. Eine globale Weltwirtschaftskrise wird vielen im ersten Moment als das denkbar schlimmste Szenario erscheinen. Doch unter Umwelt- und Klimaaspekten ist ein „Weiter so“ das allerschlimmste Szenario, es ist das „Worst-Case-Szenario“, das direkt in eine irreversible Klimakatastrophe, eine lebensfeindliche Heißzeit führt. Wer will, dass die Welt bleibt wie sie ist, will nicht, dass sie bleibt.“ sagte einst Erich Fried, womit er natürlich unsere naturzerstörende Produktions- und Lebensweise meinte. Walter Benjamin meinte: Das alles so weitergeht, ist die eigentliche Katastrophe.“ Die Corona-



Autor Jürgen Tallig

Foto: privat

krise ist gleichsam das letzte Gefecht zwischen rückwärtsgewandter Besitzstandswahrung und entschlossener Zukunftssicherung:

Autoritärer, fossiler Staatskapitalismus oder sozialökologische Wende

Das ist die Entscheidung, vor der wir heute stehen. Es wird und kann nicht weitergehen wie bisher, so oder so. Doch wie es weitergehen könnte und müsste, wissen die meisten nicht. Ob es ein zunehmend autoritäres, technokratisches „Weiter so“ des bisher dominanten fossil-mobil-monetär-militärischen Machtkomplexes geben wird oder einen Weg der ökologischen Modernisierung und des grünen Wachstums oder eine Mischung aus beidem, ist offen. Doch selbst ein grünes Reformprojekt wird nicht mehr ausreichen, um die drohende Klimakatastrophe noch zu stoppen oder auch nur zu begrenzen. Wir haben unser vermeintliches Budget längst allzu sehr überzogen. Wir müssen mit der Illusion aufräumen, dass die derzeitigen Klimaschutzverpflichtungen, selbst wenn sie eingehalten würden, in irgendeiner Art und Weise ausreichend sind, um die Aufheizung der Erde noch zu begrenzen.

Nötig ist inzwischen eine tatsächlich dramatische, einschneidende Reduzierung unseres Naturverbrauchs und unserer Treibhausgasemissionen binnen weniger Jahre. Es muss inzwischen sehr viel schneller und radikaler gehandelt werden, um das Klima- und Erdsystem noch im lebensfreundlichen Bereich zu stabilisieren. Es geht längst nicht mehr um Nullemissionen bis 2050, sondern um Nullemissionen bis spätestens 2035 oder gar 2025 (Extinction Rebellion), wie Wissenschaftler

und Klimabewegung aufgrund neuerer Entwicklungen und Erkenntnisse berechtigt fordern. Doch wie soll das gelingen? Eine eher symbolische Klimapolitik und zusätzliches grünes Wachstum werden nicht ausreichen, um die Emissionen schnell genug einzudämmen. Es geht um ein Umbauprojekt in vielfachen Corona-Dimensionen – bloß geht es nicht um ein obskures „Wiederaufbau- und Wachstumsankurbelungsprogramm“ für die falschen fossilen und mobilen Strukturen, sondern um den radikalen Um- und Rückbau dieser Strukturen. Was bedeutet es real, wenn wir Null Emissionen bis 2030 oder 2035 erreichen müssen, um noch etwas zu retten. Wie kann und muss ein solches Rettungs- und Stabilisierungsprogramm aussehen? Die sich zuspitzenden ökologischen und sozialen Krisenentwicklungen unserer Zivilisation können nur durch eine grundlegende Systemänderung, eine „Große Transformation“ überwunden werden.

Konturen einer sozialökologischen Transformation

Die notwendige schnelle Reduzierung der Treibhausgasemissionen erfordert den Übergang von der derzeitigen fossil-expansiven globalisierungsorientierten Wirtschaftsweise zu einer solar-regionalen, stationären Wirtschaftsweise. Es reicht jedoch nicht, nur die energetische Basis der Wirtschaft zu verändern, sondern es ist ein grundlegender Umbau der gesamten Struktur notwendig, denn eine absolute Verringerung des Energie- und Stoffdurchsatzes der Wirtschaft auf etwa ein Zehntel ist notwendig, um eine klimaneutrale Wirtschaft und Null Emissionen zu erreichen.

Ziel muss ein schneller Umbau der Gesellschaft sein, der die dominanten kapitalistischen Abschöpfungs-, Bereicherungs- und Externalisierungsmechanismen durch ökologisch nachhaltige, gemeinwohlorientierte, solidarische und kooperative Ordnungsstrukturen ersetzt. Die Veränderung der Leitvorstellungen allen wirtschaftlichen Handelns ist notwendig: An die Stelle des kapitalistischen Leitprinzips der Kapitalakkumulation und der Gewinnmaximierung in Privatverfügung mit dem zwangsläufigen Wachstumszwang und seinen zerstörerischen Folgen, muss das **Leitprinzip einer lebensdienlichen Ökonomie** treten. Also nicht weiter Profitmaximierung und Mehrung von

Kapital in der Hand weniger, sondern ein Bedarfs- und Gemeinwohlorientiertes Wirtschaften, bei unbedingter Erhaltung der Ökosysteme, in solidarischer Teilhabe aller, mit dem Ziel der Entwicklung eines nachhaltigen, sozial stabilen, zukunftsfähigen Gemeinwesens. Hier einige Stichpunkte⁹:

- Grundlegender Umbau des **Steuer-systems**, Ökologische Steuerreform (Belastung des Energie- und Rohstoffverbrauchs, Entlastung lebendiger Arbeit, regenerativer Energien, des öffentlichen Verkehrs), Preisreform: Verteuerung von Energie und Rohstoffen, ein progressiv schnell steigender CO₂-Preis mit mindestens 60 Euro pro Tonne als Startpreis, Abschaffung des Bruttosozialprodukts zugunsten eines Ökosozialprodukts, Bilanzierung und Besteuerung der Unternehmen nicht nur nach ökonomischen Kennzahlen, sondern ebenso nach ökologischen, sozialen Kennzahlen...

- Grundlegender Umbau der **Finanzordnung**: Geld nicht mehr als Bereicherungsmittel, sondern als reines Tauschmittel; Abschaffung des Kapitalzins, der leistungslosen Spekulations- und Aktiengewinne; Bankensystem als reine Dienstleistung in öffentlicher Hand, in dem keine Gewinne erzielt werden...

- Richtigstellung der **Eigentumsordnung**, in der selbst erarbeitetes und selbstgenutztes Eigentum geschützt wird, in der aber Eigentum nicht zur leistungslosen Abschöpfung fremder Leistung genutzt werden kann, z. B. durch Wuchermieten. In einer gemeinwohlorientierten Eigentumsordnung müsste Grund und Boden und die Dienste der Öffentlichen Hand in Gemeineigentum übergehen bzw. bleiben...

- Entwicklung einer **partizipatorischen Unternehmensverfassung**: Begrenzung der privaten Abschöpfung durch konsequente Mitbestimmung und Gewinnbeteiligung aller. Förderung genossenschaftlicher Unternehmen...

- Die weitere Forcierung der material- und energieintensiven und Arbeitsplätze wegrationalisierenden Digitalisierung ist ein Irrweg.

- Die Voraussetzungen einer nachhaltigen Wirtschaftsordnung liegen in einer konsequenten **Ökologisierung** allen Wirtschaftens, in einer leistungsgerechten und solidarischen Einkommensordnung, in einer solidarischen Arbeits- und Sozialkultur, in einer ökosozialen Globalisierung

nachhaltiger Wirtschaftsweisen und einer weitgehenden Regionalisierung der Wirtschaft.

• **Sofortprogramm-Nahziele:** Sofortiger Kohleausstieg, Kostenloser ÖPNV, 100 % Ökologische Landwirtschaft, Verbot von Einwegflaschen- und -Verpackungen, sofortige Abschaffung und Umlenkung aller bisherigen Subventionen für fossile Energien und motorisierten Individualverkehr, Kerosinsteuer usw.

Der „Wiederaufbau“ nach der Coronakrise kann keine Fortsetzung und Wiederbelebung des falschen fossilen Wachstumsmodells sein, sondern muss der sofortige Beginn eines klimagerechten Umbaus der Wirtschaft, entsprechend der Verpflichtungen des Pariser Klimavertrages sein. Je länger wir immer schneller weiter in die grundlegend falsche Richtung fahren,

desto geringer die Aussicht, den Zug der Zivilisation noch vor dem entropischen Abgrund zum Stehen zu bringen. Wenn wir in zehn bis 15 Jahren klimaneutral sein müssen, um wenigstens noch die Chance auf eine Begrenzung der Aufheizung der Erde zu haben und dazu auch noch die Biosphäre stabilisieren und wieder herstellen müssen, dann ist es nicht mit ein paar neuen Weichenstellungen für den kapitalistischen Wachstumszug getan, dann müssen wir zur Notbremse greifen und den Zug anhalten und den Umbau zu einer stationären, klimaverträglichen, also nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft jetzt vollbringen. Voraussetzung, um den kranken und sterbenden Planeten noch zu heilen und das Klima- und Erdsystem im noch lebensfreundlichen Bereich zu stabilisieren ist, ganz ähnlich wie bei einer Krebserkrankung,

das Entfernen und Austrocknen der parasitären, zerstörerischen und zu weiterem Wachstum verdammt Krebsgeschwüre, also unseres imperialen Metropolenkapitalismus, der die ganze Welt durchdringt. Wer meint, er könne eine Krebserkrankung heilen, in dem er das Krebsgeschwür heilt, der irrt.

■ Jürgen Tallig

Literatur:

„World Scientists’ Warning of a Climate Emergency“. William J. Ripple and 11,258 scientists signatories from 153 countries, downloaded from <https://academic.oup.com/bioscience/advance-article-abstract/doi/10.1093/biosci/bizo88/5610806> on 09. November 2019

Naomi Klein, „Kapitalismus vs. Klima“, 2015

Fortsetzung S. 16

Werde Mitglied des Grüne Liga Brandenburg e. V.



Einzelmitglied	<input type="checkbox"/>	25,00 Euro / Jahr	oder ermäßigt	<input type="checkbox"/>	12,50	Euro / Jahr
Fördermitglied	<input type="checkbox"/>	ab 50,00 Euro / Jahr	Gruppenmitglied	<input type="checkbox"/>	75,00	Euro / Jahr

Vor- / Zuname*:

KontoinhaberIn*:

Adresse*:

Kreditinstitut*:

E-Mail-Adresse:

BIC*:

Telefon:

Geb.-Datum:

IBAN*:

*Pflichtangaben

Ich zahle per SEPA-Lastschrift und erteile eine Einzugsermächtigung bzw. ein SEPA-Lastschriftmandat für die:

Grüne Liga Brandenburg e. V. ,Lindenstraße 34, 14467 Potsdam

Ich ermächtige den Grüne Liga Brandenburg e. V. widerruflich, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Grüne Liga Brandenburg e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Das Mandat gilt für widerkehrende Zahlungen. Die Mandatsreferenz-Nr. wird dem Kontoinhaber mit einer separaten Ankündigung über den erstmaligen Einzug des Lastschriftbetrages mitgeteilt. Die Einzugsermächtigungen / das SEPA-Lastschriftmandat kann jederzeit ohne Grundangabe schriftlich widerrufen werden.

Ich/Wir möchte(n), dass der Beitrag bis auf Widerruf von meinem/unserem Konto abgebucht wird

Ich überweise den Jahresbeitrag auf das Konto des Grüne Liga Brandenburg e. V.

IBAN: DE22 1806 2678 0000 0550 00 BIC: GENODEF1FWA

Datum / Ort

Unterschrift

Hinweis: Satzung und Beitragsordnung sind auf unserer Internetseite www.grueneliga-brandenburg.de einzusehen.

Uwe Schneidewind, Die Große Transformation, 2018

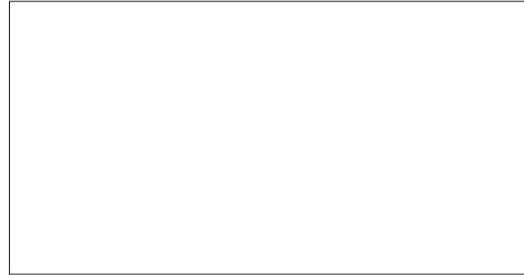
Jürgen Tallig, „Rasante Zerstörung des Blauen Planeten“ Umwelt aktuell Dezember 2016/ Januar 2017

Jürgen Tallig, „Die tödliche Falle“ Umwelt aktuell November 2017

Jürgen Tallig, „Erderwärmung außer Kontrolle?“ 2019, Online- Zeitschrift „scharf-links“

WBGU, Gesellschaftsvertrag für eine Große Transformation, Hauptgutachten 2011

WBGU, Klimaschutz als Weltbürgerbewegung, Sondergutachten 2014



Quellenverzeichnis:

¹ Wir haben die Kontrolle verloren, Klimareporter, 28. November 2019

² „Dramatische Klimakrise oder rasche Transformation“, Hans Joachim Schellnhuber im Gespräch mit Klimareporter, 01. September 2018

³ siehe Jürgen Tallig „Blitzkrieg gegen die Erde“, Libell 163-165

⁴ Wo es 2019 brannte – Klimareporter, 29. Dezember 2019

⁵ der Amazonas-Regenwald brennt - Klimareporter, 24. August 2019

⁶ Hitze in der Arktis überrascht Forscher, taz-online, 20. Juni 2019

⁷ Nicht viel mehr als Visionen, Ulrike

Hermann – taz-online, 20. Dezember 2019

⁸ Trump lässt Holzen, Klimareporter, 2. September 2019

⁹ Initiativegruppe Postkapitalistische Ökonomie, Unveröffentlichter Entwurf, 2020

VISIONEN HABEN

HANDELN ANREGEN

NETZWERKE KNÜPFEN

IM JAHR 1990 GRÜNDETEN UMWELTBEWEGTE EIN NETZWERK, DAS SEINE WURZELN IN DEN KIRCHLICHEN UMWELT- UND FRIEDENSGRUPPEN, STADTÖKOLOGIEGRUPPEN SOWIE VIELEN ÖRTLICHEN NATUR- UND UMWELTSCHUTZINITIATIVEN DER DDR HAT. DIE GRÜNE LIGA BRINGT DEN ERFAHRUNGSSCHATZ IHRER VORGESCHICHTE IN IHRE GRUNDSATZPOSITIONEN EIN: GRENZEN DER RESSOURCEN AKZEPTIEREN, REGIONAL UND TRANSPARENT ENTSCHEIDEN, STRUKTUREN VON UNTEN ENTWICKELN, DIE ERDE ALLEN GEBEN, VIELFALT BEWAHREN, WERTE NEU BESTIMMEN, GESCHICHTE BEGREIFEN, NEU DENKEN, KONSEQUENT TIEFGREIFENDE VERÄNDERUNGEN FORDERN, DIALOGE ERMÖGLICHEN, ÖFFENTLICHKEIT INFORMIEREN, KONFLIKTE OHNE GEWALT LÖSEN.

DIE GRÜNE LIGA VEREINT GRUPPEN, INITIATIVEN UND EINZELPERSONEN, DIE SICH GEMEINSAM AUF VIELFÄLTIGE ART UND WEISE FÜR NATUR- UND UMWELTSCHUTZ EINSETZEN. INNERHALB DIESES NETZWERKS WAHREN DIESE GRUPPEN IHRE EIGENSTÄNDIGKEIT UND IDENTITÄT. ZIEL DES NETZWERKS IST DIE REGIONALE SOWIE FACHLICHE KOORDINATION UND UNTERSTÜTZUNG VON AKTEUREN UND AKTIVITÄTEN. DIE FACHARBEIT IST IN ARBEITSKREISEN VERNETZT – STRUKTURELL HABEN SICH IN DEN FÜNF NEUEN BUNDESLÄNDERN UND IN BERLIN LANDESVERBÄNDE ZUSAMMENGESCHLOSSEN.

MAN KANN PROBLEME NICHT WEGREDEN: SIE MÜSSEN GELÖST WERDEN. DESHALB INITIIERT UND UNTERSTÜTZT DAS NETZWERK GRÜNE LIGA SEIT SEINER GRÜNDUNG PROJEKTE UND AKTIVITÄTEN ZUM NATUR- UND UMWELTSCHUTZ. EINIGE BEISPIELE DAFÜR SIND: UMWELTERZIEHUNG MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN, UMWELTBERATUNG, NATUR- UND ARTENSCHUTZ, PROJEKTE UND AKTIONEN ZUR ABFALL- UND VERKEHRSVERMEIDUNG, LANDSCHAFTSPFLEGE, FÖRDERUNG VON NACHHALTIGER REGIONALENTWICKLUNG, FÖRDERUNG DES SANFTEN TOURISMUS UND ZU LOKALEN AGENDEN. DIE GRÜNE LIGA SUCHT IN IHRER ARBEIT DAS ZUSAMMENGEGANGEN MIT GLEICHGESINNTEN MENSCHEN, INITIATIVEN UND VEREINEN.

Impressum

Herausgeber und Verleger:

Grüne Liga Brandenburg e. V.

Haus der Natur

Lindenstraße 34

14467 Potsdam

Tel.: 0331 - 20155 20

Fax: 0331 - 20155 22

libell@grueneliga-brandenburg.de

www.grueneliga-brandenburg.de

Redaktion:

Felix Buschmann, Christine Titel,

Michael Ganschow,

Kathrin Fahrenz Dipl.Fh Design

Erscheinungsweise: quartalsweise

Preis: 1,00 Euro

bei Mitgliedern im Beitrag enthalten

Auflage: 1.000 Exemplare

Bankverbindung:

Inhaber: Grüne Liga Brandenburg e. V.

VR Bank Lausitz

IBAN

DE13 1806 2678 0200 0550 00

BIC: GENODEF1FWA

Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung der Redaktion wiedergeben. Nachdruck und Weiterverbreitung der Texte nur mit vorheriger Genehmigung der Redaktion.